

## Bescheid

**über die Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung  
vom 9. Januar 2015**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

19.10.2015

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.12-24/15

**Zulassungsnummer:**

**Z-43.12-380**

**Geltungsdauer**

vom: **19. Oktober 2015**

bis: **9. Januar 2020**

**Antragsteller:**

**Jydepejsen**

Ahornsvinget 3-7  
7500 HOLSTEBRO  
DÄNEMARK

**Zulassungsgegenstand:**

**Raumluftunabhängige Kaminöfen mit den Bezeichnungen "Sirius", "Orion", "Troja" und "Omega"**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-43.12-380 vom 9. Januar 2015.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

## ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

1. Der Zulassungsgegenstand ändert sich wie auf Seite eins angegeben.

2. Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung sind die raumluftunabhängigen Kaminöfen mit den Bezeichnungen "Sirius", "Orion", "Troja" und "Omega" mit Nennwärmeleistungen von jeweils 8 kW für den Brennstoff Scheitholz. Die Feuerstätten weisen den gleichen Brennraum auf und unterscheiden sich in der Bauhöhe, der Anordnung der Warmhaltefächer sowie der Verkleidungen.

Die für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb erforderliche Verbrennungsluftleitung vom Freien oder vom Luftschaft des Luft-Abgas-Schornsteins und das Verbindungsstück für die Abgasabführung zum Schornstein oder zum Luft-Abgas-Schornstein sind Zubehörteile des Kaminofens. Der Kaminofen entspricht nach der Abgasführung und der Verbrennungsluftversorgung dem Typ FC<sub>41x</sub> und FC<sub>51x</sub> von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe gemäß den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik<sup>1</sup>.

#### 1.2 Anwendungsbereich

Die raumluftunabhängigen Einzelfeuerstätten sind zur Einzelraumheizung bestimmt. Die erforderliche Verbrennungsluft wird der Feuerstätte über eine dichte Leitung vom Freien oder über einen Luftschaft eines Luft-Abgas-Schornsteins und einer Anschlussleitung direkt zugeführt und nicht dem Aufstellraum der Feuerstätte entnommen (raumluftunabhängiger Feuerstättenbetrieb). Aufgrund dieser Betriebsweise, darf die Einzelfeuerstätten auch in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet ist sowie in Nutzungseinheiten, die mit mechanischen Be- oder Entlüftungsanlagen ausgerüstet sind.

3. Im Abschnitt 2.1 erhält der erste Absatz die folgende Fassung:

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten mit den in Abschnitt 1 genannten Bezeichnungen müssen den Baumustern, welche den Zulassungsprüfungen zugrunde lagen, und den beim DIBt hinterlegten Konstruktionsunterlagen gemäß Prüfberichten 300-ELAB-1961-EN, dem Zusatzprüfbericht zum v. g. Prüfbericht, der Erklärung vom 27. März 2015 des Danish Technological Institut in Aarhus sowie den Darstellungen in den Anlagen 1 bis 7 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 9. Januar 2015 und den Anlagen 1 und 2 diesen Bescheids entsprechen.

<sup>1</sup> Zulassungsgrundsätze für die Prüfung und Beurteilung von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe – Juni 2012 -  
Typ FC<sub>41x</sub>

Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an ein Luft-Abgas-System (LAS)  
Die Verbrennungsluftleitung vom Luftschaft und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.

Typ FC<sub>51x</sub>

Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an einen Schornstein  
Die Verbrennungsluftleitung aus dem Freien und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.

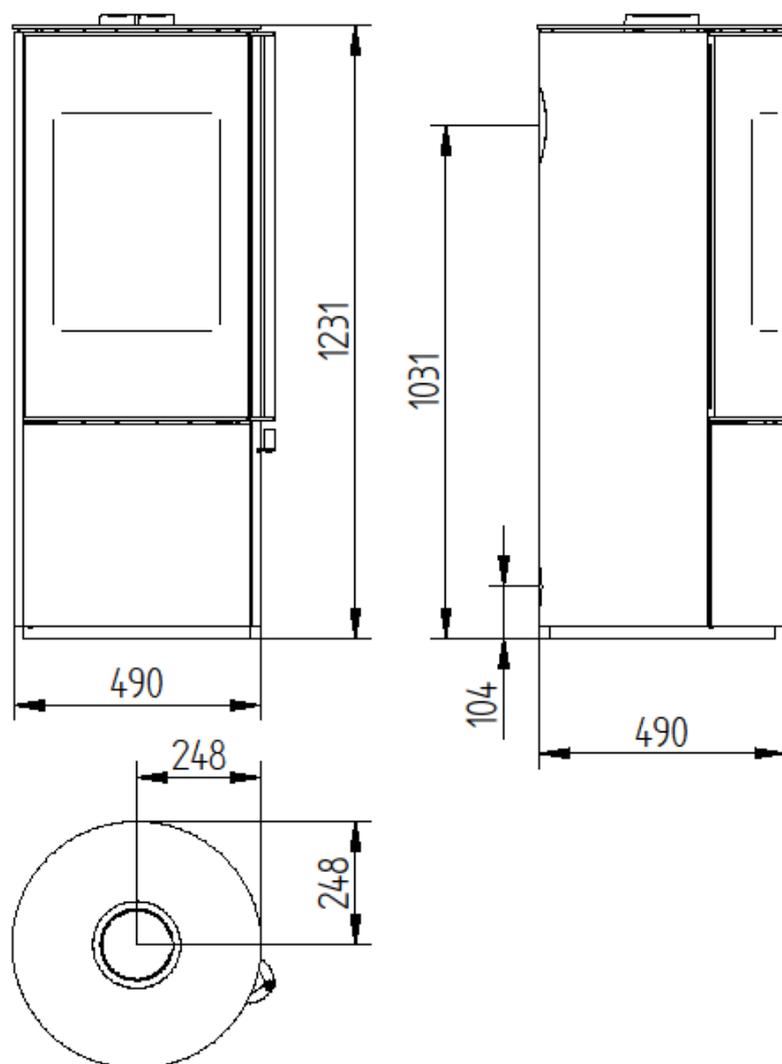
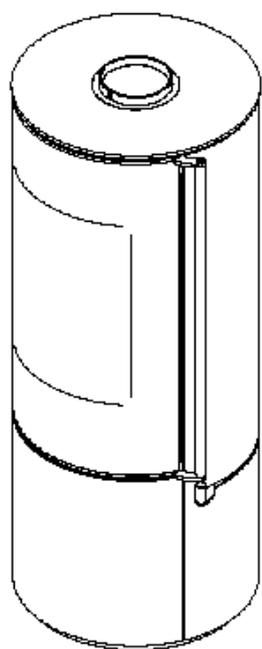
**Bescheid über die Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung  
Nr. Z-43.12-380**

Seite 3 von 3 | 19. Oktober 2015

4. Die Anlagen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden um die Anlagen 1 und 2 diesen Bescheids ergänzt.

Rudolf Kersten  
Referatsleiter

Beglaubigt



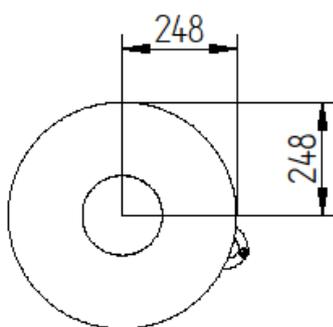
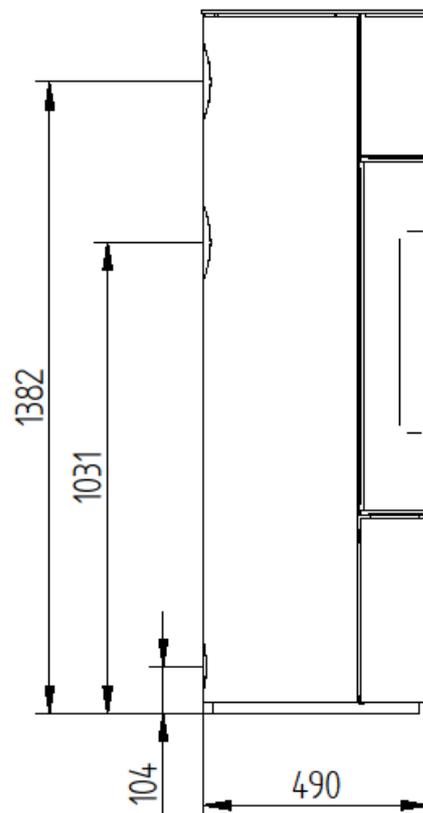
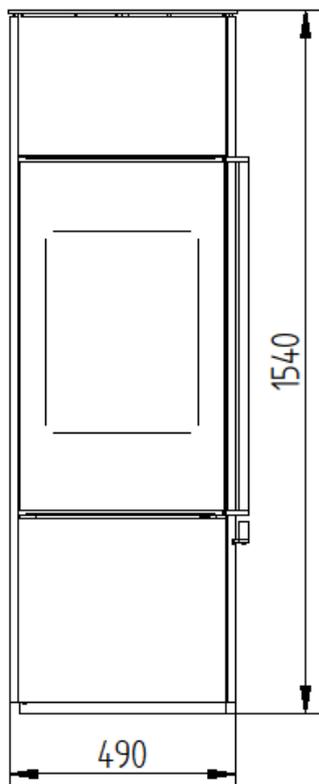
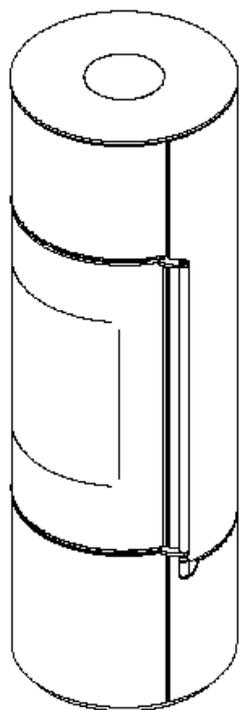
Omega

elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-380

Raumluftunabhängige Kaminöfen mit den Bezeichnungen "Sirius", "Orion", "Troja" und "Omega"

Feuerstätte Omega

Anlage 1



Omega High, Chef und Core (Verkleidungsvarianten)

elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-380

Raumluftunabhängige Kaminöfen mit den Bezeichnungen "Sirius", "Orion", "Troja" und "Omega"	Anlage 2
Feuerstätte Omega High, Omega Chef und Omega Core	